TOP-Nr:

Jugendamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0728/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.08.2020	Kenntnisnahme

Sachstand Erziehungsberatungsstelle 2021 ff

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 48.000	Produkt 1.06.05.03.03/543901	Haushaltsjahr
Vorgesehen im HJ 2021	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Stadt Radevormwald hat den Vertrag mit dem „Verband der Katholischen Kirchengemeinden im Oberbergischen Kreis“, der Träger der Psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle ist, im September 2019 fristgerecht zum 31.12.2020 gekündigt.

Die Herbstmühle hat in Radevormwald in der Vergangenheit Erziehungsberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Jugendberatung angeboten.

In der Zwischenzeit sind mit mehreren interessierten Trägern Gespräche zu den Erwartungen des Jugendamtes und den Möglichkeiten der Träger geführt worden.
Ziel war die Sicherstellung einer fachlich qualifizierten, kooperationsbereiten und regional vernetzten Beratungsstelle.

In den Gesprächen im Juli d.J. konnten dann in zwei sehr grundsätzlichen Gesprächen mit den Vertreter*innen der Herbstmühle neue Grundsätze einer zukünftigen Zusammenarbeit vereinbart werden.

Damit ist sichergestellt, dass der Zugang zur Erziehungsberatung grundsätzlich auf 2 Wegen möglich ist. Einerseits bleibt er in anonymisierter Form (ohne Information an das Jugendamt) für „Selbstmelder*innen“ im bisher bekannten Umfang erhalten und andererseits erhält das Jugendamt über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) die Möglichkeit, Erziehungsberatung als Teil der „Hilfen zur Erziehung“ gem. SGB VIII, § 27 ff. im Rahmen des Hilfeplanverfahrens als angemessene, minimal invasive Hilfe einzuleiten. In diesem Fall liegen sowohl die Fallsteuerung wie auch die Gesamtverantwortung weiterhin beim beauftragenden Jugendamt.

Aufgrund der damit breiteren Möglichkeiten und der zu erwartenden steigenden Fallzahlen wird das wöchentliche Stundenbudget, das für Radevormwalder Kinder, Jugendliche und Familie zur Verfügung steht, von 35 Std./Woche auf das Ausmaß einer Vollzeitstelle (39 Std.) ausgeweitet, was mit einer anteiligen Kostenerhöhung, kalkuliert auf insgesamt 48.000 € jährlich, verbunden ist. Die Herbstmühle bringt in die Kooperation anteilig kirchliche

Eigenmittel ein und beantragt die der Stadt Radevormwald für die Aufgaben der Erziehungsberatung zustehenden Fördermittel des Landes NRW.

Vereinbart sind darüber hinaus ein jährlicher Qualitätsdialog und ein gemeinsamer thematischer Tag der Mitarbeiter*innen der Herbstmühle und des ASD.

Der Vertrag zur weiteren Zusammenarbeit ab dem 01.01.2021 wird nach der abschließenden Klärung von Detailfragen und Prüfung dem Jugendhilfeausschuss zur Genehmigung vorgelegt.